

Auftraggeber:

Ansprechpartner

Name	Name: Wolfgang Baur
Straße	Telefon: 0 74 22 / 95 34-360
PLZ, Ort	Fax: 0 74 22 / 95 34-396
Telefon	E-Mail: wolfgang.baur@stadtwerke-schramberg.de

Anschlussobjekt:

Straße	PLZ, Ort
Geräte-Nr.	
Vermerk Geräteumbau	Vermerk Abrechnung
Erledigung Geräteumbau	Erledigung ISU

Pauschalpreise für Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch

(Preisstand 01.01.2018)

	Netto (€) Einzelpreis	Brutto (€) Einzelpreis	Brutto (€) Gesamtpreis
Wechsel SLP ¹⁾ , z.B. Wechsel von Ein- auf Zweierenergierichtungen, Wechsel auf Drehstrom	85,00	101,15	
Wechsel SLP ¹⁾ mit Ein- oder Ausbau des TSG ²⁾ , z.B. Zweitarif- auf Eintarifzähler ^{6) 7)}	120,00	142,80	
Einheitspreis SLP ¹⁾ ab dem zweiten Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel) ⁷⁾	60,00	71,40	
Wechsel/Ausbau des TSG ²⁾	85,00	101,15	
Wechsel/Einbau des Modems, z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem	125,00	148,75	
Niederspannung Wandleraustausch, Wechsel von direkt messend auf Wandler-messung, Versetzung 5) der SLP 1)- oder LGZ 3)-Messung, z. B. in eine neue Kundenstation oder Wechsel LGZ 3), z. B. von Ein- auf Zweierenergierichtungen-zählung 7) Mit dieser Position ist nicht der Zählverfahrenswechsel (LGZ auf SLP oder umgekehrt) gemeint, denn der Zählverfahrenswechsel kann nur vom Lieferanten beauftrag werden! Preise für Zählverfahrenswechsel im Rücklieferbereich von SEP auf EGZ oder umgekehrt sind auf unserer Homepage unter dem Suchbegriff „zusätzliche Serviceleistungen“ veröffentlicht.	260,00	309,40	
PIN-Änderungen beim EDL21 nach § 21b (3a) und (3b) EnWG a. F., bzw. EDL40 entspricht Zählerwechsel	85,00	101,15	
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau 4)	85,00	101,15	
Einrichtung der "Steuerimpulse" oder der "Summierung vor Ort" (zur einmaligen Einrichtung über 145,00 € fällt ein jährliches MSB-Entgelt von 55,00 €/Jahr für die "Steuerimpulse", bzw. 250,00 €/Jahr für die "Summierung vor Ort" an); abrechnungsrelevant bleiben die Messwerte des Zählers	145,00	172,55	
Einrichtung Direktvermarktungsschnittstelle, eventuell erfolgt auch ein Zählerwechsel (zur einmaligen Einrichtung über 250,00 € fällt ein jährliches Entgelt von 150,00 €/Jahr an.) Name des Direktvermarkters lautet: _____	250,00	297,50	
	0,00	0,00	
Gerätewechsel wegen (bitte auswählen)			
Gesamtsumme (Bitte überweisen Sie den Betrag erst nach Erhalt der Rechnung)			

Nichtzutreffendes bei der Beispielnennung bitte streichen, oder eine der beiden Freitextlinien zur Präzisierung nutzen

- 1) SLP: Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler, elektronischer Zähler, EDL21 und EDL40. Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für eine oder 2 Energierichtungen
- 2) TSG: Tarifschaltgerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuergerät, Schaltuhren
- 3) LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung
- 4) Zum Ansatz kommt § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand. Bei Anlagen, die mehr als 4 Monate ohne Zähler waren, bedarf es einer Fertigstellungsanzeige
- 5) Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen
- 6) Ausnahme stellt die Elektroheizung mit gemeinsamer Messung dar, hierbei fallen keine Wechselkosten an
- 7) Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig

Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19 %). Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo - Fr von 7.00 - 16.00 Uhr.

Auftragserteilung

- Hiermit erteile ich dem Netzbetreiber den Auftrag, auf der Basis der oben gekennzeichneten Position die Arbeit zum Festbetrag bzw. nach Aufwand, auszuführen. Nimmt ein Installateur Montagen, bzw. Erweiterungen innerhalb des Zählerplatzes vor, erfolgt der Einbau/Wechsel von Zählern und Geräten nur in TAB-gerechten Zählerplätzen. Diese sind durch einen eingetragenen Installateur beim Netzbetreiber fertig zu melden. Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an. Hiermit bestätige ich, dass bei Maßnahmen, die auch meinen aktuellen Energielieferanten betreffen, mir dessen Einverständniserklärung vorliegt.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Anlagenbetreiber